

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0746/22</b> öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Münster, Philipp
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	24.10.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	18.10.2022	Vorberatung	
Stadtrat	25.10.2022	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Sachstandsbericht Landschaftsplan – Abschluss der Leistungsphase 0

### Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt den Abschluss der Leistungsphase 0 zur Erstellung des Landschaftsplans zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte für das formelle Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan vorzubereiten.
2. Der Stadtrat nimmt die durch die Fachstellen vorgeschlagenen Leitziele des aktualisierten landschaftsplanerischen Leitbildes für die Aufstellung des Landschaftsplans zur Kenntnis.
3. In den folgenden Leistungsphasen des Landschaftsplanes soll für die Überprüfung und Konkretisierung des 2. Grünrings hinsichtlich Umgriff, Nutzung und Funktionen des 2. Grünrings eine Detailuntersuchung (Rahmenplan) auf Grundlage des aktualisierten landschaftsplanerischen Leitbildes unter Einbeziehung der Verbände, BZAs und Landnutzer erfolgen.
4. Die Mittel i. H. v. 45.000 Euro werden zum Haushalt 2023 auf der HHSt. 610000.600000 (Stadtplanungsamt, Weitere Sachausgaben, Städtebauliche Untersuchungen, Entwicklungsplanung) angemeldet.

gez.  
Ulrike Wittmann-Brand  
Stadtbaurätin

gez.  
Petra Kleine  
Bürgermeisterin

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 45.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2023: HSt: 610000.600000 Weitere Sachausgaben, Städtebauliche Untersuchungen, Entwicklungsplanung	Euro: 45.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**     ja                     nein

wenn ja,

<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input type="checkbox"/> einstufig	<input checked="" type="checkbox"/> mehrstufig
Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen:	

## Kurzvortrag:

### I. Ausgangslage und Ablauf der Leistungsphase 0

Mit Vergabe der Leistungsphase 0 zur Erstellung des Landschaftsplans an das Büro Mahl Gebhard Konzepte im Juni 2021 begannen die vorbereitenden Arbeiten zur Fortschreibung des Landschaftsplans. Als Hauptinhalte dieser Erarbeitungsphase wurden auch im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit und dem Stadtrat (siehe V0368/21) folgende Eckpunkte formuliert:

- Evaluierung des bestehenden Landschaftsplans aus dem Jahr 1996
- Fortschreibung/Aktualisierung des landschaftsplanerischen Leitbilds mit Formulierung von Leitzielen als Ergebnis der Orientierungsphase
- Bestandsaufnahme der notwendigen Fachpläne
- Freiflächengesamtkonzept mit Herausarbeiten räumlicher Abgrenzungen von Unterthemen (2. Grünring und Donaoraum als Schwerpunktthemen, Themenfelder Klimaanpassung/Klimaresilienz, Erhöhung der Biodiversität und Aufbau eines Biotopverbunds)

Unter Organisation und Moderation des externen Planungsbüros wurden flankierend Arbeitskreise, ein Symposium und Lenkungsgruppentermine abgehalten. Der erste Lenkungsgruppentermin fand im Juli 2021 statt. Von Anfang an wurden alle relevanten Fachstellen der Kernverwaltung sowie der Eigenbetriebe beteiligt. Als Auftaktveranstaltung für die Arbeitskreise und zur thematischen Einführung fand am 05. Oktober 2021 ein digitales Symposium mit Fachvorträgen und Diskussionsrunde mit 40 Teilnehmern statt. Nachfolgend wurden in zwei Arbeitskreisworkshops (November 2021; Mai 2022) mit den Fachämtern und Eigenbetrieben eine Bestandsaufnahme der vorhandenen und benötigten Fachpläne sowie das Leitbild (vgl. Anlage 1) zum Landschaftsplan erarbeitet. Zwischen den Workshops erfolgte ein öffentlicher Kartendialog.

Auf Grundlage der vorliegenden Arbeitsstände der Fachpläne sowie der Leitsätze wird nun ein Einleitungsbeschluss für das formelle Verfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan vorbereitet. Parallel zum formellen Verfahren wird die Erstellung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) die Planung begleiten und einen integrierten Planungsprozess sichern. (siehe Anlage 2 und Sitzungsvorlage V0311/22).

### II. Rechtliche Einordnung

Aufgaben und Inhalte der Landschaftsplanung sind im § 9 des Bundesnaturschutzgesetzes beschrieben: „Die Landschaftsplanung hat die Aufgabe, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den jeweiligen Planungsraum zu konkretisieren [...] Inhalte sind die Darstellung und Begründung der konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege und der ihrer Verwirklichung dienenden Erfordernisse und Maßnahmen [...]“.

Der Landschaftsplan selbst entfaltet keine direkte Rechtswirkung. Als integrierter Teil des Flächennutzungsplans kommt dem Planwerk primär strategische und damit indirekte rechtliche Bedeutung zu. Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan werden als wesentlicher Inhalt Fachpläne nachrichtlich übernommen, die in eigenen Verfahren oder Kartierungen erstellt werden. Wesentlich ist dabei die Darstellung der Flächennutzung, hier bindet sich die Kommune in erster Linie selbst. Die Darstellung erfolgt in der Regel anhand vorgegebener Planzeichen nach Planzeichenverordnung. Ingolstadt verwendet (wie auch andere Kommunen) zusätzlich eigene Planzeichen. Ingolstadt-spezifisch sind beispielsweise die Untergliederung der Landwirtschaftlichen Flächen wie auch die Flächenschraffur des 2. Grünrings, sie sind selbstbindend für die Kommune. Aller Voraussicht nach werden in der Fortschreibung noch einige

wenige Planzeichen ergänzt werden die sich aus hinzugekommenen Fachplänen ergeben wie z.B. die Darstellung von FFH-Gebieten. Wird der Flächennutzungsplan in Teilen geändert oder fortgeschrieben muss dieser zur Genehmigung der Regierung v. Oberbayern als Fachaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Verbindliche Bauleitpläne (Bebauungspläne) sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Entscheidet sich die Gemeinde vom Flächennutzungsplan abweichend einen Bebauungsplan aufzustellen oder zu ändern, so liegt das im Ermessen des Stadtrats, entfaltet aber ein erhöhtes Abwägungserfordernis. Ein Rahmenplan, oder eine andere informelle, beschlossene städtebauliche Planung ist beim Aufstellen von Bebauungsplänen zu berücksichtigen und erhält ebenso im Abwägungsprozess besondere Bedeutung. Der Flächennutzungsplan ist im Gegensatz zur verbindlichen Bauleitplanung nicht parzellenscharf.

### **III. Kerninhalte der Leistungsphase 0 (Sammlung/Aktualisierung der Fachpläne)**

In den Arbeitskreisen und Einzelterminen wurde gemeinsam mit Fachämtern und Eigenbetrieben die Bestandsaufnahme der Fachpläne, als zentraler Bestandteil der Leistungsphase 0, vorangetrieben. Die Aktualisierung und Sammlung der für den Landschaftsplan relevanten Fachpläne und teilräumlichen Konzepte stellen die Grundlage für die Fortschreibung des Landschaftsplanes dar. Fehlende bzw. zu aktualisierende Fachpläne (z.B. Biotopkartierung) sowie Informationen über den Sachstand der Fachämter (z.B. vorläufig festgesetzte Überschwemmungsgebiete, Starkregengefahrenkarte, Klimaanalyse, Sportentwicklungsplan, Schulentwicklungsplanung, Erholungsgebiete, Nachhaltigkeitsagenda, Landschaftsschutzgebiete) wurden so zwischen den Fachämtern koordiniert. Wenn möglich, erfolgte hier bereits der Abgleich mit anderen Planungen sowie technischen Erfordernissen, wie den ab 2023 erforderlichen XPlanungs-Standard (= digitaler Datenstandard).

Der künftige Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan wird in der Struktur so aufgebaut sein, dass die Fachpläne dynamisch aktualisiert und durch Neubekanntmachung nachrichtlich übernommen werden und somit Bestandteil des Flächennutzungsplans sein werden. Es ist nicht möglich, alle Fachpläne abschließend zum Zeitpunkt der Rechtsverbindlichkeit des Flächennutzungsplanes aufzunehmen (Beispiel Dauer Biotopkartierung, regelmäßige Aktualisierung Fachpläne – Schulplanung, Überschwemmungsgebietsfestsetzungen des WWA, etc.). Ziel ist auch die digitale Verfügbarkeit aller Fachinformationen für Fachstellen und Bürger zu gewährleisten sowie den XPlanungs-Standard zum Datenaustausch einzuführen.

### **IV. Erarbeitung des landschaftsplanerischen Leitbilds**

In Zusammenarbeit mit den Fachämtern wurde in den Arbeitskreisen und Einzelterminen Leitziele zum landschaftsplanerischen Leitbild für die Stadt Ingolstadt erarbeitet (vgl. Anlage 1). Grundlage ist das Leitbild aus dem Jahr 1996. Dieses wurde durch die Vielzahl neuer Herausforderungen und Anforderungen überarbeitet. Hierzu zählen unter anderem die neuen Anforderungen an den Klimaschutz bzw. die Klimaanpassung sowie damit einhergehend der Ausbau der erneuerbaren Energien und der Ressourcenschutz. Auch die Erkenntnisse der aktuell erarbeiteten Nachhaltigkeitsagenda flossen mit ein. Die vorliegenden Leitsätze geben bei der weiteren Erarbeitung des Landschaftsplans und des Flächennutzungsplans den Orientierungsrahmen und sollen der Verwaltung als Grundlage im künftigen Planungs- und Abwägungsprozess dienen.

### **V. Einführung des neuen bundesweit verbindlichen Datenaustauschformats XPlanung**

Ingolstadt hat sich Anfang 2022 erfolgreich für die Aufnahme in das Modellprojekt „Digitale

Planung Bayern“ beworben. Dadurch ist Ingolstadt eine von 15 Modellkommunen, die als Vorreiter bei der Einführung des Dateiformats mitwirken. Die Arbeitsweise bei der Erarbeitung von Bauleitplänen wird sich grundlegend verändern. So sind zum Beispiel die Planzeichen in ihrer Darstellung, aber vor allem auch Inhalt, bundesweit genormt. Notwendige Anpassungen müssen mit der sogenannten Leitstelle (Sitz in Hamburg) abgesprochen werden. Der Flächennutzungsplan Ingolstadts weist mehrere Besonderheiten auf, welche sich bewährt haben und beibehalten werden sollen. Dazu zählen die Untergliederung des Planzeichens für landwirtschaftliche Flächen oder die Flächensignatur des 2. Grünrings. Die Verwaltung erarbeitet zurzeit mit einem externen Dienstleister die Übertragung und Anpassung dieser und ggf. weiterer stadtspezifischer Planzeichen in das Datenformat XPlanung. Durch den auf die Gesamtstadt bezogenen Geltungsumgriff sowie eingearbeitete, raumwirksam umfassende Fachpläne und Informationen, ist der Flächennutzungsplan äußerst komplex. Außerdem wird der Flächennutzungsplan als künftig laufend aktualisierter, durchgehend digitalisierter und öffentlich abrufbarer vorbereitender Bauleitplan (behördenverbindlich) das zentrale (verwaltungsinterne) Planwerk sein.

Außerdem konnte die Stadt als Teilnehmer des Modellprojekts „Digitale Planung in Bayern“ und assoziierte Kommune des Programms „Landschaftsplanung in Bayern - kommunal und innovativ“ eine Kooperation mit dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) eingehen. Die Kooperation, welche vom Landesamt für Umweltschutz begleitet wird, soll die Einführung des XPlanungs-Standards in der Landesplanung forcieren und bei der bundesweiten Standardisierung der Planzeichen beim Landschaftsplan helfen. Hier kann Ingolstadt im Rahmen einer Doktorarbeit eines Beschäftigten des BfN und unter enger Abstimmung mit der Leitstelle eine Vorreiterrolle in XPlanung in der Landschaftsplanung einnehmen.

## **VI. Konkretisierung des 2. Grünrings**

Im Vergleich zum Planungsstand 1996 hat sich die Gesamtfläche des 2. Grünrings um ca. 55,4 ha (etwa 75% Gewerbe; 25% Wohnen) verringert (vgl. Anlage 3). Vorgeschlagenes Planungsziel ist es, den 2. Grünring mindestens wieder auf das vorherige Ausmaß in der Flächenbilanz zu erweitern (vgl. Anlage 4). Dazu müssen auf Grundlage der Fachplanungen geeignete Flächen identifiziert und der angepasste Umgriff definiert werden. Der neue Umgriff des Grünrings soll durch Selbstbindung der Kommune gesichert werden. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung auf Basis der erstellten und in Erstellung befindlichen Fachpläne den Umgriff des 2. Grünrings zu überprüfen und zu konkretisieren und nach Möglichkeit die seit 1996 weggefallenen Flächen zu kompensieren.

Das Grünsystem Ingolstadts baut auf den drei durch die Festungsgeschichte belegten Grünringe und auf den radialen Grünzügen von Donau und den Bachtälern im Norden und Süden der Stadt auf. Bereits im Landschaftsplan von 1996 wurde der 2. Grünring mit nicht flächenscharfer Schraffur dargestellt. Im Regionalplan ist der 2. Grünring als “Regionaler Grünzug“ dargestellt. Er trägt die Funktion der Frischluftzufuhr und der Trennung von Siedlungseinheiten, in großen Teilen wird er landwirtschaftlich genutzt und stärkt die Erholungsfunktion. Der Biotopverbund und die Klimafunktion gewinnen zunehmend an Bedeutung. Aufgrund seiner Funktionen ist der 2. Grünring weitgehend von Bebauung freizuhalten.

Das Umweltamt prüft derzeit, ob und in welchem Umfang Teile des 2. Grünrings naturschutzrechtlich als Landschaftsschutzgebiet oder als geschützter Landschaftsbestandteil gesichert werden können und leitet daraus ein Schutzgebietskonzept ab.

Die genaue Abgrenzung und gewünschte bzw. zulässige Nutzungen im 2. Grünring sind immer wieder Gegenstand intensiver Diskussionen. Die Verwaltung wird deshalb auf Grundlage des Leitbildes der Leistungsphase 0 die Betrachtung des 2. Grünrings konkretisieren und nach

Vorliegen weiterer elementarer Fachkarten (wie z.B. Faunistische Raumwiderstandsanalyse, Biotopkartierung) in einer Detailuntersuchung darstellen. Darin werden konkrete Abgrenzungen und Zielvorstellungen vorgeschlagen und dem Stadtrat in Form eines Rahmenplans zum Beschluss vorgelegt werden, was nach Zustimmung eine Selbstbindung beim Ausüben der kommunalen Planungshoheit zur Folge hat. Die Detailuntersuchung (Rahmenplan) für den 2. Grünring soll insbesondere zu folgenden Zielen Aussagen treffen und konzeptionelle Maßnahmenvorschläge herausarbeiten sowie einen Umgriff als Grundlage zur Darstellung im Flächennutzungsplan definieren:

- **Landschaftsplanung:** Gestalterische und ökologische Aufwertung durch gezielte Grünflächengestaltung und Sicherung landwirtschaftlich genutzter Flächen
- **Naherholung und Freizeitangebote:** Stärkung von Wegeverbindungen innerhalb und zum 2. Grünring und Entwicklung angemessener Aufenthalts- und Erlebbarkheitsbereiche
- **Umgriff und bauliche Entwicklung:** Definition eines klaren Umgriffs des 2. Grünrings und Setzen eines Rahmens-/Regelwerks zu möglichen Nutzungen und Bebauung in und am Übergang zum 2. Grünring

Die Kosten für die Detailuntersuchung sind mit 45.000 Euro in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Landschaftsplanerische Leitziele

Anlage 2: Zeitschiene Landschaftsplan/ISEK/Flächennutzungsplan

Anlage 3 und 4: Korridor Geltungsumgriff 2. Grünring